



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. April 2014
(OR. en)**

**8256/14
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0366 (COD)**

**CODEC 926
JAI 194
ASIM 29
MIGR 38
ASILE 8
CADREFIN 60**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)
= Erklärungen

Erklärung des Rates zu Artikel 80 AEUV

Der Rat betont, wie wichtig der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten ist, der gemäß Artikel 80 AEUV in Rechtsakten der Union, die aufgrund des Kapitels des AEUV über die Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung erlassen werden, Wirkung erhalten soll. Die Verordnung zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds enthält die geeigneten Maßnahmen, damit der genannte Grundsatz Wirkung erhält. Der Rat bekräftigt jedoch seine Auffassung, dass Artikel 80 AEUV keine Rechtsgrundlage im Sinne des EU-Rechts ist. In dem genannten Kapitel enthalten lediglich Artikel 77 Absätze 2 und 3, Artikel 78 Absätze 2 und 3 und Artikel 79 Absätze 2, 3 und 4 AEUV Rechtsgrundlagen, die es den einschlägigen Organen der EU ermöglichen, Rechtsakte der EU zu erlassen.

Erklärungen der Kommission

z Zu Artikel 80 AEUV

Im Interesse einer Kompromisslösung und der umgehenden Annahme des Vorschlags befürwortet die Kommission den endgültigen Wortlaut; sie stellt jedoch fest, dass dies unbeschadet ihres Initiativrechts hinsichtlich der Wahl der Rechtsgrundlagen, insbesondere in Bezug auf den künftigen Rückgriff auf Artikel 80 AEUV, geschieht.

z Zum Europäischen Migrationsnetz (EMN)

Im Interesse einer Kompromisslösung befürwortet die Kommission den endgültigen Wortlaut von Artikel 23, durch den die kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des Europäischen Migrationsnetzwerks sichergestellt und Aufbau, Ziele und Leitungsstruktur entsprechend der Entscheidung 2008/381/EG des Rates vom 14. Mai 2008 gewahrt werden. Sie stellt jedoch fest, dass dies unbeschadet ihres Initiativrechts im Hinblick auf eine künftige umfassendere Neugestaltung des Aufbaus und der Arbeitsweise des Netzes entsprechend ihrem ursprünglichen Vorschlag für Artikel 23 geschieht.

Erklärung Bulgariens

In dem Bewusstsein für die gebotene Dringlichkeit und in Anerkennung der Bedeutung einer rechtzeitigen Annahme der neuen Finanzierungsinstrumente im Bereich Inneres begrüßt und unterstützt Bulgarien den Wortlaut der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds.

Bulgarien möchte jedoch darauf hinweisen, dass es zu den Mitgliedstaaten gehört, die am stärksten von dem in letzter Zeit gestiegenen Flüchtlings- und Migrationsdruck betroffen sind und dass es gleichzeitig einen der geringsten nationalen Beträge im Rahmen dieses Fonds zugewiesen bekommt. Bulgarien muss nicht nur die unmittelbaren Herausforderungen bewältigen, die sich in Bezug auf die Gewährleistung einer angemessenen Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Personen, die internationalen Schutz beantragen, stellen, sondern auch für ein langfristiges umfassendes Konzept sorgen, das sich auch auf die Integration der Asylbewerber und den erwarteten Druck auf die Sozialsysteme erstreckt: Unterbringung, sozialer Beistand, Bildung und Gesundheitsdienste.

Bulgarien hat wiederholt den Punkt zur Sprache gebracht, dass zusätzlich zu den nationalen Mitteln angemessene Finanzmittel im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bereitgestellt werden sollten, wobei insbesondere dem unverhältnismäßig starken Druck auf die Migrations-, Asyl- und Integrationssysteme Rechnung zu tragen wäre.

Deshalb bedauert Bulgarien zutiefst, dass der Rat seinen Antrag, den zugewiesenen nationalen Betrag zu erhöhen, nicht berücksichtigt hat. Bulgarien ist der Überzeugung, dass im Geiste der Solidarität bei der Steuerung der Migrationsströme in nächster Zukunft eine faire und objektive Lösung gefunden wird, um Bulgarien bei der Bewältigung der schwierigen Lage langfristig zu unterstützen.
